



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.02.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:36 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 10, 97256
Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Verwaltung

Kühlwein, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021
- 2 Antrag auf Herstellen einer rechtlich gesicherten Zufahrt zum Grundstück Gemarkung Geroldshausen, Flr. 720/52 - Information, Beschluss
- 3 Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer für Züchter - Information, Beschluss
- 4 Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim: Haushalt 2021, Haushaltssatzung - Information
- 5 Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim: Haushalt 2021, Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 bis 2024 - Information
- 6 Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter - Information, Beschluss
- 7 FF Moos: Kauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs der Gemeinde Randeracker - Information
- 8 Anfrage wegen Absenkung des Bordsteins wegen Errichtung einer Garagenausfahrt Würzburger Straße Ecke Nikolausstraße in Moos - Information, Beschluss
- 9 Informationen / Sonstiges
- 10 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

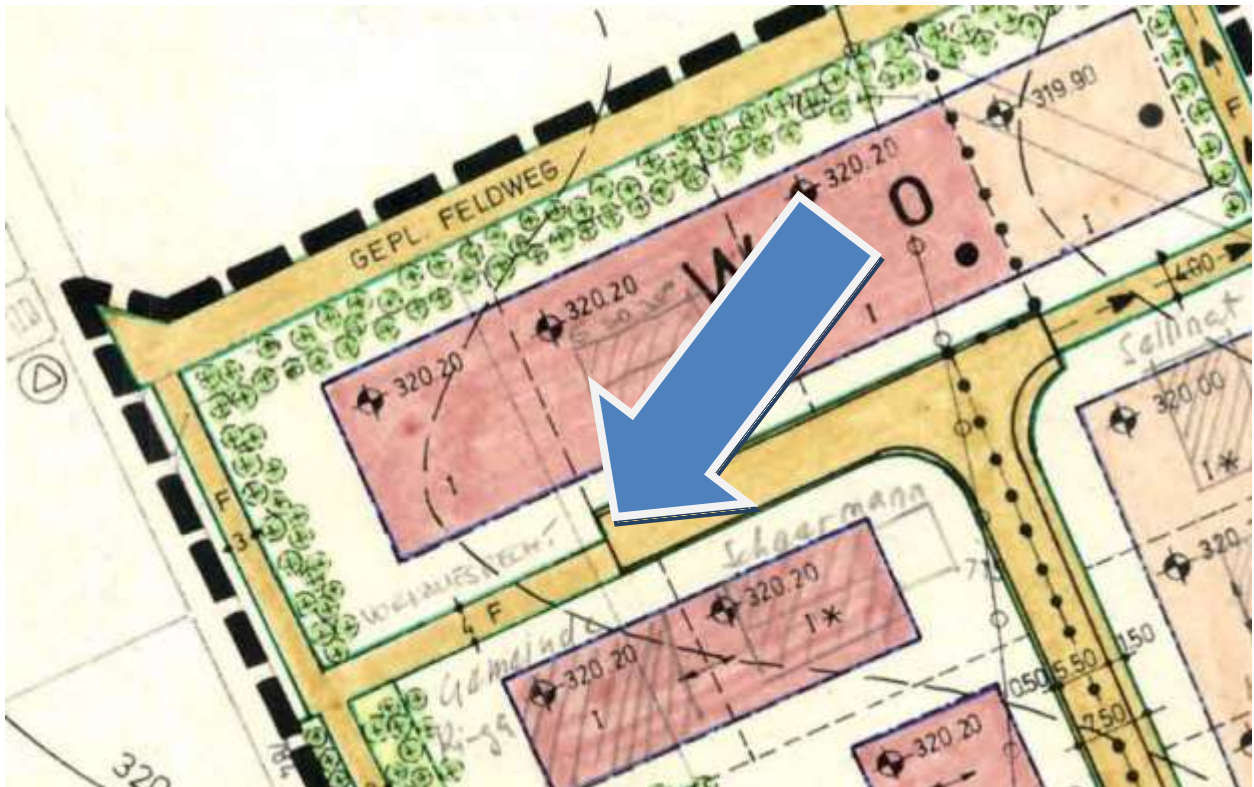
Beschluss:

Die Niederschrift wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

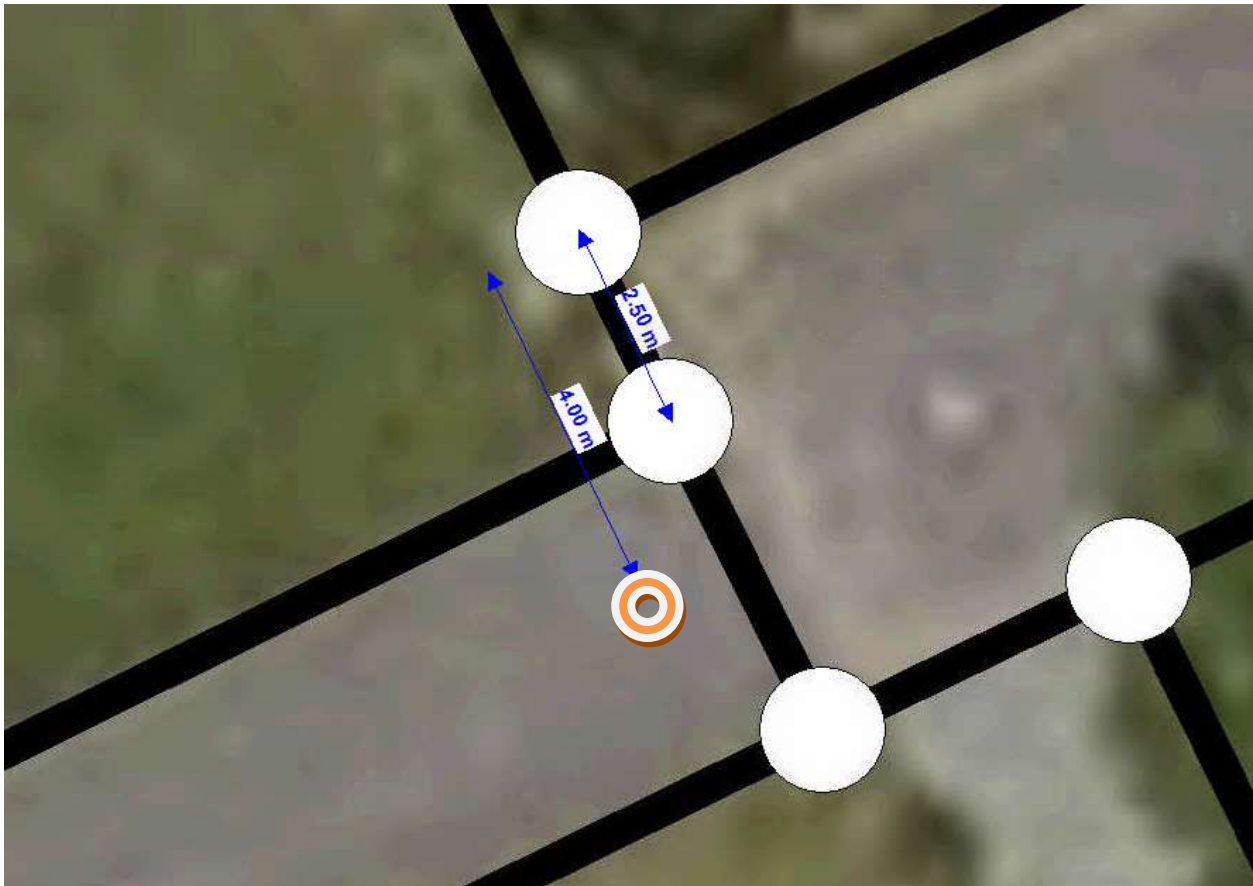
TOP 9 (Anfragen und Anregungen) wird insoweit geändert, dass wohl **an der Hauptstraße** eine Regenwasserleitung direkt auf den Gehweg ragt.

TOP 2 Antrag auf Herstellen einer rechtlich gesicherten Zufahrt zum Grundstück Gemarkung Geroldshausen, Flr. 720/52 - Information, Beschluss

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan:



Die eigentliche Breite der Zufahrt zum Grundstück 720/52 wird durch den Bordstein sowie den Gartenzaun und überhängende Äste des Nachbargrundstücks von 2,5 m auf ca. 2 m reduziert. Allerdings befindet sich parallel zur Einfahrt ein Fußweg. Dieser Fußweg ist durch einen Pfosten, der einen Abstand von ca. 50 cm Bordstein entfernt ist, für den PKW-Verkehr sichtbar gesperrt. Allerdings beschränkt dieser Pfosten nicht die Zufahrt zum Grundstück; vielmehr ermöglicht er eine Anfahrtsbreite von ca. 4 m.



Diese Anfahrtsituation besteht z. B. auch bei Grundstücken in der Ziegelwende.

Bereits in der Sitzung vom 15.12.2020 hat der Gemeinderat über die Zufahrt zum Grundstück 720/52 beraten. Dabei wurde festgelegt, dass der derzeit vorhandene Pfosten durch einen Sperrbügel ersetzt wird. Der Abstand von der Bordsteinkante soll von ca. 50 cm auf max. 2 Meter Abstand vergrößert werden. An dem Sperrbügel soll ein Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot mit Feuerwehzufahrt“ angebracht werden. Auszug auf dem Protokoll der Sitzung vom 15.12.2020:

„Die Eigentümer Grundstücks der Flurnummer 720/52, Im Grund 24 (gegenüber Kindergarten), möchten eine breitere Anfahrt [Bild: Ausschnitt B-Plan].

Durch den Gartenzaun, Bordstein und überhängende Äste auf dem Nachbargrundstück wird die eigentliche Breite mit 2,5 m auf ca. 2 m reduziert.

Auf Nachfrage hat das LRA Würzburg mitgeteilt, dass dies eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer ist.

Am 15.07.2020 wurde Folgendes mit den Eigentümern besprochen:

Die Einfahrt zum Grundstück liegt direkt neben dem Gehsteig, der zum Eingang des Kindergartens führt. Dieser ist durch einen Sperrpfosten geschützt. In diesem Jahr wurde der Pfosten bereits viermal umgefahren. Dreimal hat der Fahrer Fahrerflucht begangen. Um die Kinder und Eltern auf dem Gehsteig zu schützen, wurde mit den Eigentümern die Lösungsvariante diskutiert, einen Sperrbügel so anzubringen, dass die Einfahrt zum Grundstück mehr als 3 Meter breit ist, wenn ein Teil des Gehwegs berücksichtigt wird. Außerdem wurde angeboten, das Verkehrszeichen "Absolutes Halteverbot" an den Sperrbügel anzubringen, damit die Einfahrt zum Grundstück nicht zugeparkt wird.

In den letzten Wochen haben wieder verstärkt Eltern vor dem Gehweg geparkt. Deshalb hat die Verwaltung erneut das Gespräch mit den Eigentümern gesucht. Bei dem Gespräch am

01.12.2020 war auch ein Mitarbeiter des Bauhofs anwesend. Der Vorsitzende hat vorgeschlagen, einen neuen Sperrbügel auf Höhe des Abluftkastens anzubringen. Der Sperrpfosten soll erhalten bleiben. Auch wurde nochmals das Verkehrszeichen "Absolutes Halteverbot" mit Feuerwehrezufahrt angesprochen. Es wurde auch angeboten, einen Verkauf eines Teils des Gehwegs prüfen zu lassen. Dabei müssen folgende Fragen geklärt werden:

1. Dient der Fußweg als Feuerwehrezufahrt?
2. Wie kann das Leitungsrecht (Wasser, Abwasser, ggf. Strom) geklärt werden?
3. Wie hoch wäre der Verkaufspreis?

Die Miteigentümerin verlangt die vollständige Entfernung des 1. Sperrpfostens. Außerdem könne die Gemeinde den Zaun vor dem Eingangsbereich verlängern, damit die Eltern ihre Kinder sicher im Kindergarten abgeben können.

Es wurde vereinbart, dass zunächst im Gemeinderat darüber beraten wird, ob grundsätzlich ein Verkauf möglich ist.

Der Vorsitzende schlägt eine Besichtigung mit dem Bauausschuss vor, um eine Lösung auszuarbeiten.

Ein GR macht darauf aufmerksam, dass die Situation des Grundstückes bekannt sei.

Der Vorsitzende fragt, ob evtl. das Befahrungsrecht des Gehsteiges in schriftlicher Form die Lösung sei. Das bezweifelt jedoch ein Mitglied aus dem Gremium.

Ein GR spricht sich dafür aus den Pfosten 1 – 2 m zu versetzen und ein Schild „Absolutes Halteverbot“ vor der Feuerwehrezufahrt als Lösung vorzuschlagen, dass die Eltern dort nicht mehr direkt parken.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium plädiert dafür, den Gehweg auf keinen Fall zu verkaufen.

Der Vorsitzende wird diese Haltung des Gemeinderats der Eigentümerin mitteilen.“

Mit Schreiben vom 16.01.2021 haben die Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr. 720/52 folgenden Antrag gestellt:

„Wir stellen hiermit an die Gemeinde Geroldshausen förmlich den Antrag, die rechtlich gesicherte Zufahrt zu unserem Grundstück, Im Grund 24, 97256 Geroldshausen, durch eine ausreichend breite Einfahrt, die Versetzung des Verkehrspfostens sowie das Absenken des Bordsteines herzustellen. Wir berufen uns hierbei auf unseren Anspruch auf gesicherte Erschließung und Erreichbarkeit unseres Grundstückes sowie den Bebauungsplan „Ziegelwende“. Aus juristischer Sicht und auf Grundlage aktueller Rechtsprechung wird die Breite unserer Zufahrt als nicht ausreichend erachtet und der aufgestellte Pfosten untersagt ein Befahren des Fußweges mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art.“

Stellungnahme:

Unser Interesse war und ist zu jederzeit, die Erreichbarkeit unseres Grundstückes durch eine ausreichend breite Zufahrt sicherzustellen.

Das Interesse der Gemeinde Geroldshausen ist es, den Eingangsbereich des gegenüberliegenden Kindergartens zu schützen.

Bereits vor Beginn unseres Bauvorhabens gab es Bemühungen unsererseits, eine Lösung für das vorhandene Problem zu finden, derart dass wir eine Zufahrt über den dahinterliegenden Feldweg beantragt haben, was jedoch abgelehnt wurde. Die aktuelle reelle Zufahrtsbreite zu unserem Grundstück beträgt, nach Durchführung der Straßenbaumaßnahmen in den Folgejahren des Bebauungsplanes aus dem Jahre 1982, lediglich 2m, was laut gängiger Rechtspre-

chung als nicht ausreichend erachtet wird. Durch einen nachträglich gesetzten Verkehrsposten, der im Bebauungsplan nicht vorgesehen war, wird signalisiert, dass das Befahren des Fußweges am Übergang der Straße „Im Grund“ zum Fußweg verboten ist. Laut Bebauungsplan war unsere Zufahrt jedoch zu jederzeit über diesen Fußweg vorgesehen und ist auch weiterhin notwendig, um die Erreichbarkeit und die gesicherte Erschließung unseres Grundstückes sicherzustellen.

In mehreren Vorortterminen, zuletzt mit dem Bürgermeister und einem Mitarbeiter des Bauhofs, wurde nach Lösungen unter Berücksichtigung der beiderseitigen o.g. Interessen gesucht. Unsererseits erfolgte u.a. der Vorschlag, den vorhandenen Zaun um den Eingangsbereich des Kindergartens herum zu erweitern, wie dies auch in anderen Ortschaften, bspw. Lindflur, der Fall ist und somit einen Schutz der Kinder bietet. Aus unserer Sicht ist es unausweichlich, den vorhandenen Pfosten auf Höhe der Wärmepumpe des Kindergartens zu versetzen, um uns eine Zufahrt zu ermöglichen. In Verbindung mit der von uns vorgesehenen Einfriedung unseres Grundstückes im Anschluss an unsere Hoffläche würde dies ein Durchkommen jeglicher Fahrzeuge unterbinden und auch das Interesse der Gemeinde wäre so sichergestellt.

Ein absolutes Halteverbot ist aus unserer Sicht nicht notwendig, da Zufahrten laut StVo ohnehin freizuhalten sind. Für uns wäre dies nachteilig, da unser Besuch nicht in der Straße parken kann und dies die ohnehin angespannte Parksituation in der Straße „Im Grund“ noch verschärfen würde.

Wir waren und sind zu jederzeit gesprächsbereit und hoffen, eine gute Lösung im beiderseitigen Interesse zu finden.“

Als Anlage zum Antrag wurden Bilder übermittelt (siehe Anlage).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Folgendes noch nicht geprüft wurde:

- Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplans (Fußweg wird Fahrstraße)
- Kosten für Änderung des Bebauungsplans
- Kosten für Planung und Ausbau des Gehwegs als Fahrstraße inkl. Absenkung des Bordsteins
- Kosten für Errichtung des Zauns vor Kindergarten

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Feldwegbefahrung vom Landratsamt abgelehnt wurde.

Ein GR plädiert für folgende Vorgehensweise:

- Die Versetzung des Pfostens ist notwendig.
- Die Absenkung des Bordsteines ist nicht sinnvoll, da der Bordstein schon sehr niedrig ist.
- Ein Zaun ist für den Kindergarten als Schutz nicht erforderlich.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied findet, dass die Versetzung des Pfostens für die PKW-Einfahrt nicht notwendig sei. Es wäre zum Rangieren nicht notwendig.

Ein GR plädiert dafür, den Pfosten nicht so weit nach hinten zu versetzen.

Eine GR´ in will wissen, wo das Problem bei einer Ausfahrtsbreite von 4 m sei. Des Weiteren fragt sie, ob es sich um einen offiziellen Fußweg handelt. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um einen Fußweg handelt.

Nach Aussage einer GR´ in kann ein Anlieger über einen Fußweg fahren. Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass eine pragmatische Lösung gefunden werden sollte. Er spricht sich ausdrücklich für eine einvernehmliche Lösung aus. Die Versetzung des Pfostens in Höhe der Dachrinne wäre sinnvoll

Eine GR´ in bittet zu beachten, dass eine Versetzung des Stickels nach hinten bedeutet, dass die Eltern weiter vor zum Kindergarten fahren und es dann für die Kindergartenkinder gefährlich wird und für die Eigentümer schwieriger, zu rangieren.

Ein GR macht klar, dass momentan schon um den Pfosten herumgefahren wird, um näher am Kindergarten zu parken.

Die Eigentümer wollen die Versetzung des Pfostens auf jeden Fall in Höhe der Wärmepumpe haben.

Ein weiterer Vorschlag mehrerer Gemeinderäte wäre, statt dem bisherigen Pfostens ein breiter Bügel in Höhe der Lampe mit einem Feuerwehruzufahrtsschild daran. Das hätte den Vorteil, dass das Parken der Eltern vor dem Kindergarten nicht mehr möglich wäre und auch geahndet werden könnte. Zusätzlich müsste ein „Absolutes Halteverbotsschild mit Feuerwehranfahrt“ vor dem Hintereingang angebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zu Kenntnis und beschließt:

1. Es wird an der Straßenlaterne, die auf dem Kindergartengrundstück vor dem Hintereingang steht, ein Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot – Feuerwehranfahrt“ mit Pfeil Richtung Kindergartenhaupteingang angebracht.
2. Ein Sperrbügel mit dem Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot – Feuerwehranfahrt“ mittig auf dem Gehweg auf Höhe der Ende der Ausfahrt des Grundstücks montiert.
3. Der vorhandene Sperrpfosten wird entfernt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer für Züchter - Information, Beschluss

Mit E-Mail vom 14.01.2021 hat ein Bürger folgenden Antrag gestellt:

„hiermit möchte ich auch direkt bei der Gemeinde den Antrag auf vergünstigte Hundesteuer einreichen, da wir mit der Zucht versuchen den Deutschen Schäferhund in gesunder Form zu erhalten, zu fördern (ich bin auch im Vorstand des Schäferhundevereins Kirchheim, hier helfen wir aber allen Hundefreunden mit Rat und Tat bei der Ausbildung und Sozialisierung des Hundes) und wieder dahin zurückzuführen, wo der Deutsche Schäferhund einmal war, ein beliebter Hund für jedermann.“

Die Verwaltung erklärt dazu Folgendes:

Der Bürger hat mit dem Schreiben vom 14.01.2021 einen Antrag auf eine Ermäßigung der Hundesteuer für Züchter gestellt. In der bis 31.12.2020 gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Geroldshausen war in §7 geregelt, dass Hundezüchter mit mind. zwei rassereinen Hunden der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, die Hundesteuer 50% ermäßigt bekommen.

Die ab 01.01.2021 gültige Satzung, die auf Grundlage der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 28.07.2020 veröffentlichten Mustersatzung beschlossen wurde, sieht keine Ermäßigung für Zucht vor.

Der Bürger hat bis Ende 2020 die oben genannten Voraussetzungen für eine Ermäßigung nicht erfüllt, da bis dahin eine Schäferhündin mit Wurfzeitpunkt 01.04.2009 und ein Boerboel Rüde (Kampfhund Kat. 2) angemeldet waren.

Erst nach mehrfacher Aufforderung alle Hunde anzumelden, hat der Bürger mit seinem oben genannten Schreiben zwei weibliche und zwei männliche Schäferhunde zusätzlich zum o.g. Kampfhund angemeldet.

Die Gewährung der Ermäßigung für Züchter wäre nur durch eine Änderung der Hundesteuersatzung möglich.

Für 2021 wurde der Bescheid aufgrund der bisher gemeldeten Hunde auf 500 € festgesetzt (400 € für den Kampfhund und 100 € für den 2. Hund).

Durch die neuen Erkenntnisse infolge des Schreibens vom 14.01.2021 muss der Bescheid nach der gültigen Satzung wie folgt festgesetzt werden:

Kampfhund:	400 €	
2. Hund:	100 €	
3.-5. Hund:	<u>360 €</u>	(120 € pro Hund)
Gesamt:	860 €/Jahr	

Im Falle der Satzungsänderung wäre zu prüfen, ob der Bürger eine Ermäßigung von 50 % auf den 2. – 5. Hund erhalten würde. Die zu zahlende Hundesteuer würde sich dadurch auf 630 €/Jahr verringern. Allerdings erfüllt der Bürger mit seinen bisher gemeldeten Hunden (wie bereits oben erwähnt) nicht die Voraussetzung für diesen Rabatt.

Des Weiteren beantragt der Bürger, nicht jeden Hundewechsel anzeigen zu müssen und bezieht sich bei der unverzüglichen Anmeldung auf die Definition des § 121 BGB.

Die Anzeigepflicht ist aber in § 10 der Hundesteuersatzung eindeutig geregelt. Die Anmeldung muss innerhalb eines Monats nach Zugang erfolgen. Die Steuerpflicht beginnt, sobald der Hund länger als 3 Monate im Haushalt lebt und älter als 4 Monate ist. Das BGB findet hier keine Anwendung.

Auch hier wäre die Änderung der Anzeigepflicht nur durch eine Satzungsänderung möglich, die eine Sonderregelung für Züchter vorsieht.

Schließlich wird von dem Bürger beantragt, die erhöhte Kampfhundesteuer für den Boerboel auf Grund seines Alters auszusetzen.

Da es sich bei dem Boerboel nicht um eine bei dem FCI (internationaler Dachverband der anerkannten Hunderassen) anerkannte Hunderasse handelt, gibt es keine grundsätzliche Einstufung, sondern eine Einzelfallbetrachtung durch einen Sachverständigen. Da der Boerboel den molossoiden Rassen insb. dem Mastiff (Kat. 2) ähneln, teilweise aber wäre ggf. auch eine Einstufung nach Kat. 1 notwendig.

Durch das Gutachten der Tierärztlichen Klinik Dr. Wilhelm Thevis vom 16.03.2010 konnte eine Einstufung nach Kat. 2 vorgenommen werden, woraufhin das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim mit Bescheid vom 19.05.2010 ein Negativzeugnis erstellt hat, mit dem eine Haltung überhaupt erst erlaubt ist.

Eine Aufhebung der Kampfhundesteuer ist laut Satzung nicht vorgesehen, da auch im Alter die erhöhte Aggressivität nicht auszuschließen ist.

Die Einstufung als Kampfhund der Kat.2 erfolgte nach Vorgabe der Abteilung Veterinärmedizin der Regierung von Unterfranken. Die Verwaltung hat hier keinen Entscheidungsspielraum und ist an die Vorgaben gebunden.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen empfiehlt die Verwaltung die Anträge abzulehnen.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Negativzeugnis vorgelegt werden muss, die Kosten hierfür liegen jedoch bei ca. 600,- Euro.

Ein GR will wissen, ob die Person, die sich als Züchter bezeichnet, ein Gewerbe angemeldet hat. Das wird vom Vorsitzenden verneint. Es stellt sich somit die Frage, wann man als Züchter bezeichnet wird. Die Mitarbeiterin der Kasse erklärt hierzu, dass eine Hobbyzucht evtl. schon

vorlag, jetzt ist diese Person jedoch im Zuchtverein eingetragen und erfüllt somit die Voraussetzungen. Der jetzige Hund erfüllt auch die Zuchtvoraussetzungen, da er bereits 15 Monate alt ist und somit für die Zucht verwendet werden kann.

Ein Gemeinderatsmitglied will wissen, ob eine Satzungsänderungen notwendig sei, wenn bei Züchtern keine Ermäßigung vorgesehen ist. Der Vorsitzende antwortet, dass eine Satzungsänderung notwendig wäre. Ein GR erklärt, dass es sicherlich einen guten Grund hat, wenn der Bayerische Gemeindetag keine Ermäßigung in der Mustersatzung vorsieht. Die Gemeinde Geroldshausen hat sich an diese Mustersatzung gehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt den Anträgen

- auf eine Ermäßigung der Hundesteuer für Züchter
- auf Wegfall der Anzeigepflicht bei Hundewechsel
- auf Herabsetzung der Kampfhundsteuer für den Boerboel auf Grund seines Alters

zu.

Die Gemeinde ändert die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS).

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 13 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim: Haushalt 2021, Haushaltssatzung - Information

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim wird in der nächsten Sitzung den Haushalt 2021 verabschieden. Vorab zur Information des Gemeinderats Geroldshausen erläutert der Vorsitzende den Haushalt an Hand des Vorberichts (siehe Anlage).

TOP 5 Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim: Haushalt 2021, Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 bis 2024 - Information

Der Vorsitzende erläutert den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 – 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (siehe Anlage), der demnächst durch die Gemeinschaftsversammlung verabschiedet werden soll.

Eine GR´ in fragt nach, warum die Umbau-bzw. Neubaukosten der Grundschule nicht im Haushaltsplan enthalten sind. Der Vorsitzende antwortet, dass es sich bei diesen Kosten um einen anderen Haushalt handelt, die hier nicht aufzuführen sind. Die Neubaukosten der Grundschule werden im Haushalt des Grundschulverbandes berücksichtigt.

Ein GR weist darauf hin, dass es Unstimmigkeiten bei den Zahlen im abgebildeten Investitionsprogramm gibt und zwar bei den Gesamtkosten. Der Vorsitzende lässt dies prüfen.

TOP 6 Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter - Information, Beschluss

In der vorangegangenen Gremiumssitzung am 19.01.2021 wurde die Neufassung der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen.

Es war kurzfristig erforderlich, die gemeindliche Verordnung neu zu erlassen.

Der Bayerische Gemeindetag hatte hierfür ein Verordnungsmuster erarbeitet, welches die Grundlage für den vorgelegten Entwurf bildete.

Seitens der Verwaltung wurde empfohlen, die Verordnung gemäß dem beigefügten Muster ohne Änderungen zu verabschieden.

Mit Schnellinfo vom 29.01.2021 teilt der BayGT mit: „Das Muster der Reinigungs- und Sicherungsverordnung 2017 kann weiterhin als Vorlage verwendet werden.“ ... mit nachfolgender Änderung: „Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), **zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683)** erlässt die Gemeinde/ der Markt/ die Stadt folgende Verordnung.“

Die Neufassung der gemeindlichen Verordnung ist daher in der heutigen Sitzung nochmals neu zu beschließen.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Gemeinde Geroldshausen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wie in der Sitzung vorgestellt und im Sachvortrag entsprechend abgedruckt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 FF Moos: Kauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs der Gemeinde Randersacker - Information

In der Sitzung vom 15.12.2020 hat sich der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung mit einem Thema befasst, für das die Gründe der Geheimhaltung nunmehr entfallen sind:

FF Moos: Angebot der Gemeinde Randersacker zum Verkauf eines TSF-W - Information, Beschluss

In der Sitzung vom 05.08.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Das Feuerwehrfahrzeug für Moos wird Ende 2021 bestellt und Ende 2022 ausgeliefert. Mit dem Lieferanten wird vereinbart, dass das Zahlungsziel Anfang 2023 liegt.“

Der Kämmerer wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen in den Haushaltsplan 2021 einzuplanen.“

Im Investitionsprogramm 2020 ist dafür für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 195.000,00 EUR eingeplant. Im Haushalt wurde davon ausgegangen, dass einer pauschalen Förderung in Höhe von 43.600,00 EUR abzuziehen ist, so dass ein Eigenanteil von ca. 151.400,00 EUR bei der Gemeinde verbleibt.

Mit E-Mail vom 24.11.2020 hat der 2. Kommandant der FF Moos, Manuel Schmitt, Folgendes mitgeteilt: „Die Preissteigerungen [...] wurden leider sowohl von MAN als auch Rosenbauer bestätigt, sodass wir mit den angedachten 150.000 € brutto wohl nicht auskommen, sondern zwischen 170.000 € und 180.000 € brutto Eigenanteil für die Gemeinde landen werden.“

Die Gemeinde Randersacker hat der Gemeinde Geroldshausen mit E-Mail vom 26.11.2020 ihr Feuerwehrfahrzeug TSF-W zu einem Kaufpreis von 140.000,00 EUR brutto angeboten. Das

Fahrzeug ist 5 Jahre alt. Die bisherige Kilometerleistung des Fahrzeugs liegt bei ca. 3.100 km. Die Pumpe hat ca. 20 Betriebsstunden.

Der 1. Kommandant der FF Randersacker hat eine Kostenvergleichsrechnung erstellt (siehe Anhang). Auf Grund der Nachfragen bei den Herstellern ergibt sich für dieses Fahrzeug folgende Neuverkaufswerte also Eigenanteile der Gemeinde. (Die Pauschal-Förderung in Höhe von 43.600,000 EUR ist bereits abgezogen):

Rosenbauer: 210.185,00 EUR (brutto)

Ziegler: 176.550,00 EUR (brutto)

Schlingmann: 193.872,83 EUR (brutto)

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Randersacker hat in seiner E-Mail vom 26.11.2020 mitgeteilt, dass der Haushalt 2021 der Gemeinde Randersacker am 16.12.2020 verabschiedet wird. Darin sind momentan der Verkauf des o. g. Feuerwehrfahrzeugs und ein Neukauf eines größeren Fahrzeugs beinhaltet.

Auf Nachfrage am 08.12.2020 hat der 1. Bürgermeister der Gemeinde Randersacker erklärt, dass nur bis zur heutigen Sitzung das Fahrzeug für die Gemeinde Geroldshausen reserviert werden kann. Danach würde das Fahrzeug zum Verkauf ausgeschrieben.

Wie auch während des Workshops des Gemeinderats am 28.11.2020 ausführlich besprochen, ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen nicht nur, wie bisher angenommen bis einschließlich des Finanzplanungsjahres 2022, sondern bis zum Ende der aktuellen Finanzplanung 2023 sehr stark gefährdet. Der Haushalt 2020 konnte nach Auskunft der Kommunalaufsicht nur auf Grundlage der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) genehmigt werden, diese Verordnung ist jedoch zeitlich auf die Haushaltsjahre 2020 / 21 begrenzt. Nach aktuellen Planzahlen wäre der Haushalt 2023 ohne Konsolidierungsmaßnahmen wohl nicht genehmigungsfähig. Daher erscheint eine Priorisierung geplanter Maßnahmen durch den Gemeinderat im investiven Bereich unabdingbar.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass die Entscheidung über einen Kauf des gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs der Gemeinde Randersacker bei den Beratungen zum Haushalt 2021 einbezogen wird.

Alternativ kann darüber nachgedacht werden, ob auch ein TSF angeschafft wird. Diese Art der Fahrzeuge haben keinen Wassertank und somit auch keine Atemschutzgeräte. Damit sind sie erheblich günstiger, weil auch ein kostengünstigeres Fahrgestell verbaut werden kann. Der Verwaltung wurden Preise zu diesem Fahrzeugtyp in Höhe von 50.000,00 EUR genannt. Dieser Fahrzeugtyp wurde in den Orten bei Bütthard und in den Orten bei Lauda angeschafft.

Der 2. Kommandant der FF Moos hat nach Kenntnisnahme des o. g. Sachvortrags Folgendes per E-Mail angemerkt:

„Die Feuerwehren um Bütthard mit TSF sind Oesfeld und Höttingen mit je circa 100 Einwohnern und sehr kleinen Feuerwehren. Der Ortsteil Gaurettersheim mit 160 Einwohnern hat ein TSF-W erhalten.

Die Kosten von 50.000 € für ein TSF sind ohne die Beladung gerechnet (also dann gesamt 90.000 € bei bedeutend weniger Einsatzwert).

Ein TSF ist absolut nicht mehr zeitgemäß für eine funktionierende moderne Feuerwehr, das hat Heiko ja ebenfalls bestätigt.

Außerdem haben 6 Mitglieder der Feuerwehr Moos bereits die Atemschutz-Ausbildung im Voraus für das neue Fahrzeug in Absprache mit Bürgermeister Schäfer absolviert.“

Der Vorsitzende fragt, ob das jetzige Feuerwehrfahrzeug TÜV hat. Dies bejaht der 2. Kommandant.

Des Weiteren erläutert der Vorsitzende, dass kleinere Gemeinden auch Fahrzeuge ohne Wassertank haben und bereits von der FF Feuerwehr Moos Fortbildungen für Atemschutzgeräte absolviert wurden. Diese würden auf dem Fahrzeug der FF Geroldshausen bei Bedarf eingesetzt.

Der 2. Kommandant bringt ein, dass das Fahrzeug bereits seit vielen Jahren im Haushalt sei und die Ersparnis beim Kauf des Fahrzeuges in Randersacker bei 30.000 – 40.000 Euro liege.

Eine GR´in sieht die Anschaffung eines Fahrzeuges in der momentanen Finanzlage eher als kritisch. Sie bringt jedoch den Vorschlag, ob die Feuerwehren Geroldshausen und Moos sich zusammenschließen können, dann würde man auch bei den Fahrzeugen sparen. Eine andere GR´in stellt fest, dass schon alleine auf Grund der Verlängerung der Anfahrtszeit, wenn es z. B. „über der Bahnlinie“ brennt, eine Zusammenlegung der Feuerwehren nicht funktionieren würde.

Ein GR stellt klar, dass das Ziel der Feuerwehren sei, Fahrzeuge mit Wassertank einzusetzen. Daran sind dann auch Atemschutzgeräte gekoppelt. Für ein Fahrzeug mit 4 Atemschutzgeräten sind 12 Atemschutzgeräteträger erforderlich, damit im Ernstfall ausreichend Atemschutzträger vorhanden sind. Die Bereitstellung der Atemschutzträger sei regelmäßig bei allen Feuerwehren schwierig, da sie eine aufwendigere Fortbildung benötigen. So ein Fahrzeug sei definitiv mit höheren Kosten verbunden. Deshalb schlägt er vor, das Fahrzeug mit Wassertank gekauft wird, aber ohne die Atemschutzgeräte.

Mehrere Mitglieder aus dem Gremium fänden eine Diskussion zum Kauf eines Fahrzeuges zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoller z.B. im März 2021, da dann über den Haushalt beraten wird.

Außerdem gibt ein GR zu Bedenken, der Preis des Randersackerer Feuerwehrfahrzeugs nicht günstig sei, somit könne man auch die Ausschreibung des Fahrzeuges abwarten und sich erst dann entscheiden. Falls der Verkaufspreis dann höher als jetzt ist, könne man die Möglichkeit der Stundung auch in Betracht ziehen.

Eine GR´in hakt nach, ob der Fahrzeugtyp nicht schon beschlossen sei. Ebenso sei fraglich, wenn man über einen Zusammenschluss der beiden Feuerwehren Geroldshausen – Moos nachdenkt, ob dann der Neubau des Feuerwehrhauses in Geroldshausen überhaupt notwendig ist.

Des Weiteren sei es fragwürdig, warum Randersacker so eine kurze Frist setzt mit der Reservierung des Fahrzeuges. Sie findet allerdings natürlich eine gute Ausstattung der Feuerwehr wichtig.

Der 2. Kommandant erwähnt, dass er den Preis des gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges in Ordnung findet, vor allem vor dem Aspekt, dass es nicht viele gebrauchte Fahrzeuge in der Preisklasse gibt.

Ein GR wiederholt, dass bei einer Neuanschaffung eines TSF-W (also mit Wassertank) 4 Atemschutzgeräte angeschafft werden müssen. Damit würden weitere Folgekosten entstehen.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium will wissen, ob das Fahrzeug normbeladen sei. Der 2. Kommandant antwortet, dass es sich um einen MAN 7,5 Tonner mit 600 l Wassertank handelt. Die Atemschutzgeräte und die Schläuche werden in Randersacker behalten.

Außerdem erklärt er, dass, wenn kein Zuschuss beantragt wird, ein Fahrzeug ohne Atemschutzgeräte gekauft werden kann.

Schließlich stellt der 2. Kommandant fest, dass bereits 6 Atemschutzgeräteträger geschult wurden.

Des Weiteren stellt er fest, dass das Fahrzeug aus Randersacker im Januar an die Gemeinde Geroldshausen abgegeben werden könnte. Dann müsste schon im Januar 2021 bezahlt werden.

Für das Fahrzeug wären keine LKW-Führerscheine notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen trifft eine Entscheidung über den Kauf des gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs TSF-W der Gemeinde Randersacker zu einem Preis in Höhe von 140.000,00 EUR mit dem Haushalt 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 5 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0“

TOP 8	Anfrage wegen Absenkung des Bordsteins wegen Errichtung einer Garagenausfahrt Würzburger Straße Ecke Nikolausstraße in Moos - Information, Beschluss
--------------	---

Mit E-Mail vom 04.02.2021 haben die Eigentümer des Grundstücks, Flur-Nr. 4/0, Gemarkung Moos, folgende Anfrage stellen lassen:

„anbei übermittle ich Ihnen wie mit Herrn Borst besprochen Skizzen zum Bauvorhaben Gojska Würzburger Straße 4 in Moos. Der Bauherr würde das bestehende Nebengebäude zu einer Garage umbauen (im Lageplan rot gekennzeichnet). Dies bedeutet konkret, dass ein Tor mit einer Breite von 5,00 m Richtung Nikolausstraße direkt am Gehsteig errichtet wird. Somit würden 2 zusätzliche Stellplätze generiert werden. Der Gehsteig würde dann an dieser Stelle von parkenden KFZ's frei bleiben, da es dann eine Ausfahrt ist.

Ihrem Anliegen, dass die Fußgänger die Straße zum Friedhof besser kreuzen können, würde Familie Gojska gerne entgegenkommen.

Damit in die Garage künftig eingefahren werden kann, bedarf es einer Bordsteinabsenkung. Der bestehende Absenker könnte wiederverwendet werden, 5 neue Tiefbords würden benötigt werden.

Familie Gojska würde die Kosten für den Garagenausbau selbstverständlich selbst tragen. Die Kosten für die Gehsteiganpassung sehen wir auf Seiten der Gemeinde zu tragen. Mit dieser einvernehmlichen Lösung ist jeder Partei geholfen.

Ich bitte um Ihre Rückmeldung (wenn möglich bis Ende 6. KW) ...“

Die Verwaltung teilt mit, dass das Absenken von Randsteinen keiner Baugenehmigung oder dgl. bedarf. Auch bedarf es keiner Genehmigung einer anderen Straßenverkehrs-/Straßenbaubehörde (wie z.B. StBA / LRA), da die Nikolausstraße eine gemeindliche Ortsstraße ist und dies eine Maßnahme im eigenen Wirkungskreis/Verantwortlichkeit ist.

Durch die neue Zufahrt werden zum einen die PKW auf dem privaten Grundstück abgestellt. Zum anderen werden andere PKW's nicht mehr in der Kurve geparkt. Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die fünf Tiefbords (< 100,00 EUR) und den Einbau durch den Bauhof zu übernehmen.

Ein GR merkt hierzu an, dass es ein guter Kompromiss der Verwaltung gegenüber der Familie Gojska sei und man hierzu evtl. noch ein Halteverbotsschild anbringen könne.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied berichtet, dass die Parksituation in Geroldshausen und in Moos inzwischen katastrophal sind, obwohl es andere Möglichkeiten zum Parken gäbe.

Ein GR zeigt auf, dass die Situation für andere Parker nicht so gut sein wird, da zuerst die Eigentümer selbst in der Garage parken werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Absenkung des Bordsteins sowie der Übernahme der Kosten zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Informationen / Sonstiges

Freiwillige (PoC)-Antigen-Tests (Schnelltests) für das Personal des Kindergartens „Zaubernest“

Heute, 09.02.2021, hat ein Arzt zwei Mitarbeiterinnen des Kindergartens in den Gebrauch der Schnelltest unterwiesen. Nach der Empfehlung des Arztes (Testung aller MitarbeiterInnen 2-Mal in der Woche) reichen die zur Verfügung gestellten Test max. zwei Wochen. Die Verwaltung hat beim Logistikzentrum im Feuerwehrzentrum angefragt, ob weitere kostenlose Test geliefert werden können.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass bei positivem Testergebnis nach momentanem Stand Quarantäne notwendig ist und ein nochmaliger Test gemacht werden muss.

Schülerzahlen im Grundschulverband 2020/2021

7945 - VS Kirchheim GS KIRCHHEIM
Rathausstr. 4, 97268 Kirchheim

Schuljahr: 2020/21
Stand: 19.01.2021
Seite 1 von 1

Schülerverteilung nach Gemeinden und Gemeindeteilen

Gemeindeteil / Jg.	1	2	3	4	gesamt
Geroldshausen	5	7	9	9	30
Moos	3	1	2	1	7
Geroldshausen	8	8	11	10	37
Gaubüttelbrunn	5	5	3	2	15
Kirchheim	10	12	17	10	49
Kirchheim	15	17	20	12	64
Kleinrinderfeld	8	21	22	16	67
Kleinrinderfeld	8	21	22	16	67
Schüler insgesamt	31	46	53	38	168

Bei über 50 Kindern aus einer Gemeinde entsendet diese neben dem Bürgermeister einen weiteren Vertreter in die Schulverbandssammlung.

Nachdem Kirchheim und Kleinrinderfeld weiterhin über 50 Schüler haben, bleibt es bei der aktuellen Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung des Schulverbands.

Dorfplatz: Vergabe Abbrucharbeiten

Acht Firmen haben eine Eignungsfeststellung zur Teilnahme an der Ausschreibung abgegeben. Diese haben das Leistungsverzeichnis erhalten. Die Eröffnung der Angebote findet am Mittwoch 24.2.2021, 16.00 Uhr, im Rathaus statt. Es ist geplant, dass der Auftrag in der Sitzung des Gemeinderats am 09.03.2021 vergeben wird.

Ein Zuhörer gibt an, dass wohl wenige Firmen an solch einer Ausschreibung interessiert sind bzw. die Ausführung übernehmen können, weil z. B. im Leistungsverzeichnis Maschinen mit Blauem Engel vorgeschrieben werden. Eine GR' in hakt nach, wer das Leistungsverzeichnis erstellt. Der Vorsitzende antwortet, dass das Architekturbüro Haas & Haas das Leistungsverzeichnis erstellt, er aber dieses nochmals prüfen lässt.

Baumreihe an Staatsstraße parallel zum Radweg Geroldshausen/Moos

Mit Schreiben vom 25.01.2021 hat Frau Staatsministerin Schreyer Folgendes mitgeteilt: *„Die Aufwertung unserer Straßenbegleitflächen als potenzieller Lebensraum und potenzielles Vernetzungselement ist ein Baustein, um die Artenvielfalt in Bayern zu fördern. Berichte über einen Rückgang der Insekten um 70 % in anderen Teilen Deutschlands haben auch wir mit großer Sorge vernommen. Da dies nicht nur einzelne Arten, sondern die Masse der Insekten insgesamt betrifft, geht in der Folge ebenfalls die Vielfalt der insektenfressenden Tierarten, insbesondere die Vögel, merklich zurück. Auch in Bayern sind Bestandsabnahmen und die Gefährdung der Artenvielfalt dokumentiert. Aus diesen Gründen begrüße ich das Bestreben der Gemeinde Geroldshausen, wieder eine Baumreihe entlang ihres Geh- und Radweges pflanzen zu wollen, um die Landschaft Ökologisch zu bereichern. Unser Konzept zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen bietet Ihnen hierzu hilfreiche Hinweise. Die finanziellen Aufwendungen sind jedoch durch die Gemeinde zu tragen, da sie Baulastträger des Geh- und Radweges ist.“*

Schließlich weist sie darauf hin, es sei ihr sehr wichtig, dass die Verkehrssicherheit auch nach dem Pflanzen der Baumreihe gewährleistet ist. Am Ende gibt sie den Hinweis auf das Förderprogramm für Streuobst in Bayern.

Bürgermeister Jungbauer hat den Hinweis auf das Förderprogramm FlurNatur gegeben. Mit diesem Programm werden neben Streuobstwiesen auch die Anlage von Hecken und Feldgehölzen gefördert. Die Verwaltung wird sich mit dem Amt für ländliche Entwicklung in Verbindung setzen.

Atenschutzpool der Feuerwehren im Landkreis Würzburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in der Sitzung am 11.02.2020 beschlossen, dass sich die Gemeinde am Atenschutzpool des Landkreises Würzburg beteiligt. Bei einer Tagung im Januar 2021 hat der Kreisbrandinspektor mitgeteilt, dass die Beschlüsse zu den Zweckvereinbarungen bis Ende März 2021 gefasst werden sollen. Die Ausschreibung soll danach erfolgen.

Interkommunaler Bauhof: Undichte Kessel-Abwasseranlage

Die Kessel-Abwasseranlage ist immer noch undicht. Es soll versucht werden, mit einem Flüssigkunststoff die Anlage abzudichten.

Bewilligungsbescheid des ALE zur Förderung des Dorfplatzes Geroldshausen

Laut Planungsbüro soll in dieser Woche der Bewilligungsbescheid versandt werden. Damit wird der Abriss sowohl von der ehem. Gaststätte Eisenbahn also auch des Bauhofs und die Errichtung des Dorfplatzes gefördert.

Allianz Fränkischer Süden: Möglicher Kulturweg „Auf den Spuren von Florian Geyer“

Im „Fränkischen Süden“ wird ein Kulturwegenetz aufgebaut. Daran haben sich zunächst die Gemeinden Giebelstadt, Bütthard, Tauberrettersheim, Bieberehren und Riedenheim beteiligt. Die Gemeinden und Orte im Fränkischen Süden sind alle für sich speziell und individuell. Eine große Gemeinsamkeit ist jedoch, dass alle bereits seit mehreren Jahrhunderten bestehen. Teilweise ist dieses kulturelle Erbe erhalten, teilweise in Vergessenheit geraten aber dennoch prägend und identitätsstiftend. Diese historisch-kulturellen Besonderheiten aufzuarbeiten ist das Ziel des Allianz-Projekts: So stand zwischen Moos und Geroldshausen einmal eine Burg, die heute noch als Burgstall im DenkmalAtlas (<https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/>) verzeichnet ist. Auch gibt es zahlreiche historische Bildstöcke, die überregional bekannt sind. Vielen ist nicht bewusst, dass im Jahr 1989 die Entdeckung eines Fresko an der Südwand der evangelischen Kirche in Geroldshausen für die Fachleute eine Überraschung war. Auch könnte mit einem Kulturweg die Geschichte zum Kriegerdenkmal aufgearbeitet werden. Die Verwaltung empfiehlt, anlässlich der Klausurtagung am 20.02.2021 zum Haushalt über einen möglichen Kulturweg zu beraten.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Kosten sich für ein solches Projekt auf 16.000,- Euro belaufen.

Fränkischer Süden: Projekt „Wildbienenhäuser“

Es ist geplant, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirchheim beim Projekt „Wildbienenhäuser“ der Allianz Fränkischer Süden teilzunehmen. Das Aufstellen von Wildbienenhäuser ist sehr sinnvoll, da neben dem Nahrungsmangel auch geeignete natürliche Nistplätze immer seltener werden. Die Wildbienenhäuser werden von einer zertifizierten Bestäubungsimkerin erstellt und mit einer Starterpopulation der roten Mauerbiene *Osmia bicornis* bestückt. Die Förderung durch das ALE Unterfranken beträgt 85 % der Netto-Anschaffungskosten.

Der Gemeinderat wird zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen beraten.



TOP 10 Anfragen und Anregungen

Ein GR erkundigt sich, ob bei der Neuteerung der Albertshäuser Straße evtl. auch eine Verlängerung des Gehweges möglich sei. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass die Planungen bereits zu weit fortgeschritten seien. Evtl. wäre ein Fußgängerweg nach dem Dorfladen zur Bahn-schranke in Richtung der Albertshäuser Straße möglich.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:36

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

gez.

Tanja Wolf
Schriftführer/in